

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0124/2022/BV

Datum:
02.05.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Umgestaltung Grabengasse und barrierefreier
Bushaltestellenausbau Universitätsplatz
Beauftragung der Freiraumplanung
Genehmigung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung von 250.000 EUR**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	22.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Altstadt, empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Die Freiraumplanung für die Leistungsphasen 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz wird zum Betrag von rund 80.000 EUR beauftragt.*
2. *Die Freiraumplanung für die fortfolgenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse / Universitätsplatz) wird zum Betrag von rund 200.000 EUR beauftragt. Der Gemeinderat bewilligt dafür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR beim Tiefbauamt, „Grabengasse“. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement Projekt Sicherheitsaudit (8.81000018.700) in entsprechender Höhe.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/ Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2022 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	30.000
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2023 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	140.000
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt in 2024 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	110.000
Einnahmen:	
• Förderung gemäß LGVFG	Noch offen
Finanzierung:	
• Außerplanmäßige Mittel in 2022 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“, Genehmigung in Verwaltungszuständigkeit	30.000
• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	250.000
• Zu berücksichtigen bei den Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 im Teilhaushalt des Tiefbauamts, Projekt „Grabengasse“	
Kassenwirksamer Ansatz in 2023	140.000
Kassenwirksamer Ansatz in 2024	110.000
Folgekosten:	
• Noch nicht bekannt	offen

Zusammenfassung der Begründung:

Das Oberflächenmaterial in der Grabengasse zwischen der Plöck und der Hauptstraße entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard und der Pflasterbelag ist zerstört. Die Stadtwerke planen eine umfangreiche Leitungserneuerung. Die Synergien der Bautätigkeiten sollen genutzt werden, um die Bushaltestelle Universitätsplatz barrierefrei auszubauen. Um eine stadtbildverträgliche Einbindung zu ermöglichen und das Gestaltungskonzept der Altstadt aus den 1980er Jahren zu respektieren, wird eine Freiraumplanung beauftragt.

Begründung:

1. Bestandssituation und Anlass

Die Grabengasse liegt in der Altstadt zwischen der Hauptstraße und der Plöck, im Norden tangiert sie den Universitätsplatz und bildet mit ihm eine räumliche Einheit. Sie besitzt eine Länge von circa 250 m und ist im Zweirichtungsverkehr befahrbar. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte, den Abschnitt Nord am Universitätsplatz und den Abschnitt Süd zwischen Neuer Aula und Universitätsbibliothek. Beide Abschnitte unterscheiden sich in ihrer Nutzungsstruktur, Oberflächenmaterialität und Straßenbreite.

Im nördlichen Abschnitt am Universitätsplatz grenzen westlich überwiegend Einzelhandelsgeschäfte sowie die Triplexmensa an. Unmittelbar vor dem Einzelhandel befindet sich heute die ebenerdige Doppelbushaltestelle „Universitätsplatz“, die von Norden nach Süden von den Buslinien 30, 31 und 32 angefahren wird. Der Abschnitt Nord ist im Gestaltungsduktus der Hauptstraße aus den 1980er Jahren hergestellt und besteht aus Betonsteinpflaster 10x10 cm und Porphyrschmuckpflasterungen. Zwischen den Gebäuden ergibt sich eine Straßenbreite von circa 10 Metern bis 35 Metern.

Der Abschnitt Süd besteht überwiegend in Asphalt mit beidseitigen Bordsteinen. Zwischen den Gebäuden variiert die Straßenbreite zwischen circa 10 Metern und circa 18 Metern.

Die Oberflächen der Abschnitte Nord und Süd sind veraltet und das Pflaster zerstört, wodurch Sicherheitsrisiken in der gesamten Grabengasse bestehen, sodass die Oberflächen grundhaft erneuert werden müssen. Im Zusammenhang mit der Oberflächenerneuerung haben die Stadtwerke den Bedarf der Leitungserneuerung in der Grabengasse angemeldet. Die anstehenden Maßnahmen sollen genutzt werden, um die Bushaltestelle Universitätsplatz barrierefrei auszubauen. Zweck des Bushaltestellenausbaus ist der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr für geh- und seheingeschränkte Personen, welcher aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zwingend notwendig ist. Darüber hinaus ist die Bushaltestelle Universitätsplatz durch ihre Lage eine zentrale Anbindung in der Altstadt mit hohen Fahrgastzahlen.

2. Abwägung des Bushaltestellenstandortes Universitätsplatz

Die Lage der barrierefrei auszubauenden Bestandsbushaltestelle Universitätsplatz in der Grabengasse wurde stadtintern und mit betroffenen Dritten intensiv diskutiert. In der Anlage 01 sind die entsprechenden Rahmenbedingungen dargestellt und in Anlage 02 die vier untersuchten Bushaltestellenstandorte. Mit dieser Grundlage wurden alle relevanten Kriterien gegeneinander abgewogen und eine von der Verwaltung präferierte Variante festgelegt. Folgende Aspekte haben zur Entscheidung geführt:

- Die Variante 1 ist zu nah an der darauffolgenden Haltestelle Peterskirche und wenig attraktiv für das Busliniennetz.
- Die Varianten 2 und 3 werden aufgrund des Engstellenbereichs und der neuen Bedeutung des Zugangs zur Universitätsbibliothek bei der Triplexmensa, in Verbindung mit der Prüfung des Fahrradparkens in der Altstadt, als ein zu großes Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer eingestuft.

- Bei Variante 4 sind die geringsten Konflikte zu erwarten. Der Standort liegt für den öffentlichen Personennahverkehr im Liniennetz optimal.

Die Verwaltung präferiert den Standort 4, der der Bestandslage entspricht.

3. Beauftragung einer Freiraumplanung

Die Grabengasse und die Bushaltestelle Universitätsplatz liegen in einem sensiblen städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Bereich in der Altstadt. Da mit dem Neubau der Haltestelle Höhenveränderungen, Oberflächeneingriffe und Auswirkungen in die bestehende Gestaltung verbunden sind, wird eine Freiraumplanung beauftragt (Planungsbereich 1: Abschnitt Nord und Süd). Der südliche Anschlussbereich zwischen der Peterskirche und der Universitätsbibliothek ist ebenfalls in der Freiraumplanung mit zu planen, um eine zusammenhängende zukunftsfähige Freiraumplanung für das gesamte Umfeld der Universitätsbibliothek zu erhalten (Planungsbereich 2). In der Anlage 02 sind die Planungsbereiche Grabengasse / Universitätsplatz und der Teilbereich Plöck in einem Übersichtsplan dargestellt.

Die Beauftragung der Freiraumplanung erfolgt stufenweise; zunächst die Leistungsphase 1 bis 2 für die Planungsbereiche 1 und 2 inklusive der Bushaltestelle Universitätsplatz und die Beauftragung der fortführenden Leistungsphasen lediglich für den Planungsbereich 1. Eine Umsetzung des Planungsbereichs 2 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt und in Abhängigkeit der Priorisierung anvisiert.

4. Anforderungen an die Planung

Die folgenden Kriterien sind bei der Planung der Bushaltestelle Universitätsplatz zu beachten:

- Die Bushaltestelle wird am bestehenden Standort barrierefrei umgebaut.
- Die Doppelhaltestelle ist für zwei Gelenkbusse mit einem mindestens +18 cm barrierefreien Granit-Busbord sowie einem Blindenleitsystem auszustatten.
- An die bestehenden Höhen der Gebäudeeingänge ist anzuschließen und der Bushaldebereich ist entsprechend um mindestens 18 cm tiefer zu legen.
- Die Bushaltestelle wird ohne Fahrgastunterstände hergestellt (beengte Verhältnisse, Konfliktpotenzial mit Schaufenstern, zu starker Eingriff in das Bildgefüge).

Die Stadtwerke sehen vor, die Fernwärme-, Gas- und Wasserleitungen in der Grabengasse zu erneuern. Die Stromleitungen sind lediglich in Leerrohren zu verlegen und nur teilweise zu erneuern. Bezüglich der Umgestaltung der Grabengasse und der Stadtwerkemaßnahme sollen Synergieeffekte genutzt werden.

5. Umsetzung und Kosten

Zur Herstellung der neuen Oberflächen in der Grabengasse / Universitätsplatz ergeben sich auf Basis einer Kostenschätzung Kosten in Höhe von circa 2,9 Millionen Euro. Zusätzliche Kosten ergeben sich für den barrierefreien Umbau der Doppelbushaltestelle in Höhe von circa 300.000 Euro. Die Gesamtkosten zur Ausführung belaufen sich damit auf circa 3,2 Millionen Euro brutto. Die Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 2 für alle Planungsbereiche inklusive der barrierefreien Bushaltestellenplanung liegen bei circa 80.000 Euro.

Die Kosten für die fortführenden Leistungsphasen für den Planungsbereich 1 (Grabengasse / Universitätsplatz) belaufen sich auf circa 200.000 Euro. Damit ergeben sich Gesamtkosten in einer Höhe von circa 280.000 Euro für die Planungskosten der Freiraumplanung.

Die Ausführung der Maßnahmen ist gegenwärtig für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen.

Für den barrierefreien Bushaltestellenausbau Universitätsplatz wurde ein gemeinsamer Förderantrag mit der Bushaltestelle Peterskirche nach LGVFG gestellt. Um die mögliche Förderung erhalten zu können, ist die Vorplanung der Grabengasse zwingend bis Mitte 2023 fertigzustellen. Je nach Planungsstand des Teilbereichs der Plöck besteht die Möglichkeit, dass die Vorplanung der Grabengasse / Universitätsplatz unabhängig vom Teilbereich der Plöck weitergeplant wird. Jedoch ist das Ziel beide Planungsbereiche gemeinsam in der Vorplanung zu planen. Die Abhängigkeit zu der Leitungsmaßnahme der Stadtwerke ist beim Zeitplan ebenfalls mit zu beachten.

Die kassenwirksamen Mittel für die Freiraumplanung in Höhe von insgesamt 250.000 Euro sind in der Planung zum Doppelhaushalt 2023/2024 zu berücksichtigen.

Die Ausführung der Maßnahmen ist in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) nicht vorgesehen. Unter Abwägung von Prioritäten und dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sind die Maßnahmen in künftige Haushaltspläne aufzunehmen. Zur Ausführung der Maßnahmen ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich (Maßnahmengenehmigung).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
		Begründung: Mit dem Umbau der Bushaltestelle ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich. Die Ziele werden mit der oben genannten Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan – Bestehende Rahmenbedingungen für den barrierefreien Bushaltestellenausbau
02	Übersichtsplan – Planungsbereiche für Freiraumplanung und Bushaltestellenvarianten